



Presseunterlage

Pressekonferenz

„Obsorge – Wie rechte Netzwerke und Väterrechtler Mütterrechte aushebeln“

Anlässlich des internationalen Tags der Familie 2025

#StopptInstitutionelleGewalt

Wann: 14. Mai 2025, 9:00

Online unter: <https://us06web.zoom.us/j/89007383570?pwd=QLpUL91bkCTNuGadsKyKAZKXywhZNX.1>

Ihre Gesprächspartner*innen:

- **Andrea Czak**, MA, geschäftsführende Obfrau
Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A
- **Dr. Wolfgang Hammer**, Soziologe und Studienautor der Studie „Macht und Kontrolle in familienrechtlichen Verfahren in Deutschland“
- **Mag.^a Sonja Aziz**, Anwältin für Familienrecht und Opferschutz
- **Mag.^a Maria Eberstaller**, Klinische und Gesundheitspsychologin

Rückfragen & Kontakt:

Andrea Czak, MA
Geschäftsführende Obfrau
Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A

office@verein-fema.at

www.verein-fema.at

[+43 699 19710306](tel:+4369919710306)

INHALT

Obsorge - Wie rechte Netzwerke und Väterrechtler Mütterrechte aushebeln	4
Familienrecht in der Krise - Plädoyer für eine humanistische Zeitenwende	6
Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	15
Psychologische Gutachten müssen wieder abseits von Konstrukten wie Bindungsintoleranz, PAS, Hochstrittigkeit etc. ihre Erhebungen objektiv und individuell erstellen.	16
Von extremistischer Randgruppe zur Salonfähigkeit: Väterrechtler in Österreich	17

Andrea Czak, MA, geschäftsführende Obfrau Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A:

Obsorge – Wie rechte Netzwerke und Väterrechtler

Mütterrechte aushebeln

Recherchen von [Correctiv in Deutschland zeigten bereits 2023](#) die Verbindungen von „Väterrechtlern“ und Maskulinisten, Gender-Gegner, religiösen Fundamentalisten, Pro-Life-Aktivisten, der mittlerweile als gesichert rechtsextrem eingestuften AfD und dem Verein „Projektgruppe Doppelresidenz“ auf. Nun zeigt die [neueste Recherche von Deutschlandfunk und dem SWR](#), dass diese „Väterrechtler“ auch international mit rechtsnationalen Gruppierungen vernetzt sind. Es wurden zum Beispiel Verbindungen zur rechtsnationalen Lega Nord aufgedeckt, und von dort weiter zu Ultrakonservativen in den USA und Moskau. Auch in Österreich zeichnet sich ein ähnliches Bild: die hiesigen „Väterrechtler“ sind nicht nur eng mit den radikalen, anti-feministischen Väterrechtlern in Deutschland vernetzt, sie sind auch eng mit österreichischen Parteien am rechten Rand verbunden.

Diese Lobbying-Vereine nehmen massiv Einfluss auf das Familienrecht und sein Helfersystem. Wiederholt wurden sie ins Parlament geladen und nehmen an ministeriellen Arbeitsgruppen teil. Sie haben es unter anderem geschafft, Phantasiebegriffe wie „Eltern-Kind-Entfremdung“, „Bindungsintoleranz“ oder „Parental-Alienation-Syndrom“ (PAS) an Gerichten zu etablieren. Wie bereits die UN-Sonderberichterstatterin Reem Alsalem 2023 festgestellt hat, werden diese Begriffe international systematisch von Erzkonservativen, Väterrechtlern und Pädokriminellen verwendet, um den Opferschutz zu untergraben. Sie nutzen diese Begriffe, um Mütter vor Gericht zu diskriminieren, damit ihnen die Obsorge ihrer Kinder entzogen wird, bis hin zur Verweigerung des Kontaktrechts.

Die sogenannte „PAS“-Lobby ist ein Zusammenschluss radikaler Väterrechtler mit rechtsnationalen Gruppierungen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Mütter nach der Trennung zu entrechten. Die wollen damit die „natürliche Ordnung“ wiederherstellen: keine Scheidungen mehr und eine traditionelle Familie, bestehend aus Vater, Mutter und Kind. Außerdem wurde eine enge Verbindung zur pädokriminellen Szene festgestellt – das sind Menschen, die Kinder sexuell missbrauchen.

Diese internationalen Netzwerke benutzen dafür eine perfide Strategie: Sie haben eine Reihe unwissenschaftlicher Konzepte erfunden, die sie mit Namen bezeichnen, die den Eindruck der Wissenschaftlichkeit erwecken sollen: „Parental Alienation Syndrome“ („PAS“), „Bindungsintoleranz“, „Eltern-Kind-Entfremdung“, „Entfremdungssyndrom“ oder gar „bindungsinduzierter Kontaktabbruch“ und viele andere. Diese unwissenschaftlichen Konzepte besagen, dass einerseits der Kontakt zum leiblichen Vater für das Kindeswohl zwingend nötig ist – unabhängig davon, ob es zum Beispiel zu Gewalt gekommen ist oder das Kind den Kontakt ablehnt. Andererseits behaupten sie, dass eine Kontaktabkehrung des Kindes gegenüber dem leiblichen Vater ausschließlich aufgrund der Manipulation des Kindes durch die Mutter geschieht. So rechtfertigen sie, dass Kinder, die den Kontakt zum leiblichen Vater ablehnen, der Mutter weggenommen werden müssen und sie allein die Obsorge bekommen müssen.

Im nächsten Schritt verbreiten sie die Theorien international in verschiedenen Sprachen auf vielen Webseiten, um den Eindruck zu erwecken, es wäre ein verbreitetes Phänomen. Es werden auch immer wieder Studien zitiert, die jedoch falsch interpretiert werden oder die wissenschaftlichen Standards nicht entsprechen. Außerdem halten sie Fortbildungen für Richter*innen, Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Berufsgruppen, die mit Pflegschaftsverfahren betraut sind.

Viele Richter*innen, Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe, der Familiengerichtshilfe, familienrechtliche Gutachter*innen und sogar Kinderbeistand*innen glauben an diese Konzepte. Das wissen wir aus den zahlreichen Berichten von Müttern, die sich an uns wenden. Anders als in Deutschland wurde in Österreich die Anwendung dieser Begriffe bisher nicht verboten. Im Gegenteil: Bei den letzten Regierungsverhandlungen wollte die FPÖ sogar eine gesetzliche Verankerung von „PAS“ – es kam nur deshalb nicht dazu, weil die Verhandlungen mit der ÖVP scheiterten.

Dass die rechten Vätergruppen international nach demselben Schema agieren, hat die UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Reem Alsalem, bereits in ihrem Bericht zum „PAS“ gezeigt. Sie meinte: „Wie kann so etwas täglich vor unserer Nase passieren? Wie können Familiengerichte Schauplatz solch ungeheuerlicher Formen von Gewalt gegen Mütter und Kinder sein, und das völlig ungestraft?“

In Österreich gibt es vor allem zwei Gruppierungen, die sich für die gesetzliche Verankerung von „PAS“ einsetzen: „Väter ohne Rechte“ und „Wir Väter“, die auch unter dem Namen „Verein für Trennungsfamilien“, „Forum Doppelresidenz“ auftreten. Sie pflegen starke Verbindungen zu den deutschen Väterrechtlern. Sie waren maßgeblich an den Änderungen im Familienrecht beteiligt, die zum Wechselmodell als Standard nach der Trennung geführt haben.

FEM.A fordert deshalb:

- Ein gesetzliches Verbot der Verwendung aller unwissenschaftlichen Konzepte wie „Bindungsintoleranz“, Entfremdung und anderen vor Gericht, insbesondere in familiengerichtlichen Gutachten.
- Eine unabhängige Ombudsstelle, die die Wissenschaftlichkeit und Einhaltung aller Vorschriften und Richtlinien von familiengerichtlichen Gutachten prüft.
- Durchgehenden Opferschutz, insbesondere, wenn Vorwürfe eines möglichen sexuellen Missbrauchs des Kindes im Raum stehen. Kinderrechte vor Väterrechten!

Autor: Dr. Wolfgang Hammer, Soziologe und Studienautor

Familienrecht in der Krise – Plädoyer für eine humanistische Zeitenwende

Als Autor der Studien Familienrecht in Deutschland (4/22) und Macht und Kontrolle in Familiengerichtlichen Verfahren (11/24) erstellt Dr. Wolfgang Hammer einen kommentierten Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Bereich struktureller Gewalt gegenüber Frauen und Kindern in familiengerichtlichen Verfahren. Schwerpunkte sind ein Blick auf die Rechtsprechung seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, ein Überblick über den Verbreitungsgrad und eine gesellschaftspolitische Einordnung.

Die wesentlichen Prüfsteine einer auf Zukunftsfähigkeit ausgerichteten Gesellschaft liegen zum einen in der Evidenzbasierung möglichst vieler Entscheidungen in allen Politikbereichen und in der kooperativen und friedvollen Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinander.

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung und Geschlechterverhältnisse auf Augenhöhe sind damit kein „Gedöns“ (zitiert nach Gerhard Schröder), sondern zentrale Voraussetzungen für gesellschaftlichen Wandel und wirtschaftliche und soziale Stabilität.

Wenn aber eine Vielzahl von staatlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen nicht mehr auf der Basis gesicherten Wissens sondern als Reflex auf Mythen und Scheinwahrheiten erfolgt, gefährden wir alle Errungenschaften der Aufklärung seit Ende des Mittelalters, denen wir nicht nur die Verankerung der Menschenrechte, sondern auch eine demokratische Staatsverfassung und eine unabhängige Justiz zu verdanken haben.

Ein zweiter Prüfstein sind die Machtverhältnisse zwischen Staat und Individuen, zwischen Starken und Schwachen und der Schutz vor Machtmissbrauch. Der Kampf gegen alle Formen von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern muss dabei höchste Priorität haben.

Wenn Staat und Justiz in familienrechtlichen Verfahren zu strukturellen Mittätern werden, anstatt ihre Schutzfunktion wahrzunehmen, wird der Rechtsstaat für die Betroffenen zum Unrechtsstaat. Wenn Staat und Gesellschaft, Gutachter*innen, Jugendämter und Familiengerichte sich in ihren Beurteilungen und Entscheidungen auf fake News berufen und Gewalt und das Recht des Stärkeren wieder hoffähig werden, sind wir mitten im Marsch zurück ins Mittelalter.

Welche Dynamik diese Entwicklung angenommen hat, soll in den nachfolgenden Gliederungspunkten erklärt und belegt werden.

Beide Entwicklungen haben eine so bedrohliche Dimension in Deutschland erreicht, dass wir dringend eine humanistische Zeitenwende brauchen, die auf der Agenda einer neuen Bundesregierung und eines neuen Bundestags vornan stehen müssen.

I. Frauen - und Kinderechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Ich wollte als junger Mann wie viele junge Frauen und Männer meiner Zeit (Jahrgang 1948) in einer Welt leben, in der alle Menschen die gleichen Rechte haben. Ich wusste, dass dazu viele Kämpfe nötig sein würden, um das Ziel zu erreichen.

Gewalt und Unterdrückung in allen Formen habe ich als Kind als akzeptierten Bestandteil des Alltags erlebt. Da ich in meiner Familie nie Gewalt erfahren habe, war ich stets in der Rolle des Beobachters. Das Schlagen von Kindern war ein Erziehungsmittel und moralisch und religiös legitimiert. Und wo die Kinder geschlagen wurden, wurden auch die Frauen geschlagen.

In meiner Schulzeit ist das Thema Menschenrechte mehrfach angesprochen worden - immer unter den Aspekten: Rassismus, Antisemitismus und religiöse Intoleranz. Gewalt und Unterdrückung von Frauen und Kindern stand bis zum Abitur 1967 nicht auf dem Lehrplan.

Ich wusste auch, dass zwischen gleichen Rechten im Gesetz und Rechten im Alltag oft eine Lücke klafft.

In keinem Bereich war und ist diese Lücke bis heute so sichtbar wie im Geschlechterverhältnis, und im Verhältnis zu Kindern, wenn die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung und die Rechte der Kinder in der UN-Kinderrechtskonvention weder durch den Staat gesichert noch in der Gesellschaft mehrheitlich gewollt ist.

Die rechtliche Stärkung von Frauen und deren gesellschaftliche Auswirkungen gehören zu den positiven Erfahrungen meines Lebens. Ohne Feminismus wäre dieses Ziel nicht erreicht worden.

Simone de Beauvoir und Alice Schwarzer haben mein Leben ebenso beeinflusst wie Martin Luther King und Janusz Korczak.

Eine weitere Erfahrung ist die Erkenntnis, dass immer dann, wenn es Frauen schlecht geht auch den Kindern Leid droht.

Gewaltfreiheit im umfassenden Sinne ist die Voraussetzung zur freien Entfaltung der Persönlichkeit. Werden Frauen diskriminiert und benachteiligt, leiden die Kinder. Wenn Frauenrechte unterlaufen werden, werden auch Kinderechte nachrangig.

Nun muss ich zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten Jahren wieder frauenfeindliche Narrative zunehmend gesellschaftsfähig geworden sind, dass die Sehnsucht nach vermeintlich starken Männern und traditionellen Rollenmustern steigt und Gewalt gegenüber Kindern und Frauen nicht nur zunimmt, sondern auch deren gesellschaftliche Akzeptanz.

Das ist einer der Gründe warum frauenfeindliche und das Kindeswohl bedrohende Entscheidungen von Familiengerichten und Jugendämtern sich verbreiten konnten und die betroffenen Frauen und Kinder bis heute nicht einmal die Gelegenheit bekamen angehört zu werden. Bedrückend hierbei ist die Tatsache, dass Politik und Justiz oft nicht nur tatenlos zuschauen, sondern erst die strukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

Wieder werden Frauenrechte und Kinderrechte insbesondere der Schutz vor Gewalt bagatellisiert und ignoriert, zu deren Einhaltung sich Deutschland mit der UN - Kinderrechtskonvention und der Istanbulkonvention verpflichtet hat.

Während die Frauen in Frankreich parteiübergreifend feiern können, dass das Recht auf Abtreibung in die Verfassung aufgenommen wurde, kämpfen Frauen in Deutschland gegen machtvolle patriarchalische Männerbünde, die es sogar geschafft haben, auf Entscheidungen von Gerichten und Jugendämtern Einfluss zu nehmen und alleinerziehende Frauen von ihren Kindern zu trennen.

Dahinter steht nicht nur das Bedürfnis narzisstischer Männer und ihrer Seilschaften, es Frauen auf Kosten der Kinder heimzuzahlen und weiter Macht und Kontrolle auszuüben, sondern auch ein massives wirtschaftliches Interesse, sich weiter aus dem Fundus unwissenschaftlicher Gutachten und Pseudo-Fortbildungen von mind. zwei Milliarden Euro bedienen zu können.

Inzwischen habe ich seit 2012 zu mehr als viertausend Müttern Kontakt gehabt, die das erlebt haben. Weitere gut 6000 Kinder waren diesen Müttern anvertraut, denen ihre Beteiligungsrechte verwehrt wurden und denen der Schutz vor Gewalt verweigert wurde.

Wie viele sind es wirklich, wenn der Staat bereit wäre, Licht in das Dunkelfeld zu bringen?

2. Ausgangslage und Rückblick

Die Ergebnisse der 2022 veröffentlichten Studie „Familienrecht in Deutschland - Eine Bestandsaufnahme“ haben inzwischen nicht nur in Deutschland sondern auch international eine breite Bestätigung gefunden, noch zumal sie im Kern durch den Deutschlandbericht der Expertengruppe (GREVIO) des Europarats im Oktober 2022, den Bericht der UN-Sonderberichterstatterin Reem Alsalem 2023, dem Deutschen Institut für Menschenrechte und in einer Terre des Femmes - Studie der Universität Bielefeld sowie in zahlreichen Recherchen investigativer Journalist*innen in ihrem strukturellen Charakter nachgewiesen wurden.

Im Zentrum steht die Offenlegung des Zusammenspiels individueller männlicher Gewalt und institutioneller Gewalt durch Staat und Justiz in familienrechtlichen Verfahren.

Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit einer durchgängigen faktischen gesellschaftlichen und politischen Tradition, die grundgesetzlich verankerte Gleichstellung aller Menschen immer dann, wenn es um Frauen und Kinder geht, zu unterlaufen oder zu ignorieren.

Bis in die 50er Jahre wurden Frauen durch das Lehrerinnenzölibat daran gehindert, Beruf und Familie miteinander zu verbinden, obwohl schon 1919 mit der Weimarer Verfassung das sog. Lehrerinnenzölibat abgeschafft wurde. Dennoch haben die Kultusministerien einiger Bundesländer, insbesondere in Baden-Württemberg, das rechtswidrige Konstrukt in Arbeitsverträgen mit Lehrerinnen festgeschrieben, die bei einer Heirat dadurch ihren Job verloren. Erst 1957 erklärte das Bundesverfassungsgericht diese Praxis für verfassungswidrig.

Bis 1962 durften Frauen nur mit schriftlicher Zustimmung ihres Mannes ein Konto eröffnen.

Bis 1977 brauchten Frauen nach einer Eheschließung die Erlaubnis ihres Ehemannes, um einen Arbeitsvertrag abzuschließen. Faktisch waren sie dadurch weiter abhängig von Ihren Männern, wenn sie einen Mietvertrag abschließen oder ein Konto eröffnen wollten.

Bis in die 90er Jahre standen alleinerziehende Frauen unter dem Generalverdacht der Erziehungsunfähigkeit und ihre Kinder unter Vormundschaft der Jugendämter. Selbst im Einigungsvertrag von 1989 konnten ostdeutsche und westdeutsche Frauen es nicht erreichen, diesen Zwang zur Amtsvormundschaft abzuschaffen, während jeder alleinerziehende Mann per se von der westdeutschen Gesellschaft als erziehungsfähig angesehen wurde.

Mütter, die ihre Kinder in Krippen betreuen ließen, galten als Rabenmütter und erst lange nach der Jahrtausendwende gab es in Deutschland den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, der in anderen europäischen Ländern für viele Frauen längst eine Selbstverständlichkeit war.

Dieser Rechtsanspruch wird bis heute durch fehlende Plätze, schlechte Standards, hohe Elternbeiträge und unzureichende Öffnungszeiten je nach Region eingeschränkt und unterlaufen. Leidtragende sind wieder einmal Frauen, die dadurch in ihren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und deren Einkommen und Renten, hinter denen der Männer zurückbleiben.

Leidtragende dieser deutschen Tradition sind bis heute auch immer Kinder, deren gedeihliche Entwicklung durch vielfach halbherzige und unterfinanzierte Angebote der Bildung und Betreuung beeinträchtigt wird. Das Ganze geschieht trotz eines seit mehr einer Dekade bestehenden Rechtsanspruchs auf eine bedarfsgerechte Bildung und Betreuung, den sowohl die Eltern als auch die Kinder haben.

Die Evaluation der Coronapolitik durch das Deutsche Jugendinstitut zeigt die fatalen Folgen für Frauen vor allem aber für Kinder auf, von denen viele irreparable Schäden erlitten und erhebliche Bildungsrückstände hinnehmen mussten.

Der Versuch Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen ist u.a. gescheitert, weil Ablehnung eines Vorrangs der Kinderrechte, wie sie in Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegt ist, nicht einmal die Hürde zum Gesetzesentwurf schaffte.

Mit dem Zulassen frauenfeindlicher und das Kindeswohl gefährdender Narrative ist eine neue Unterdrückungsform entstanden, der selbst erfolgreiche starke Frauen oft hilflos ausgeliefert sind, weil sie ihre Kinder schützen wollen.

3. Wie konnte es dazu kommen?

In Deutschland ist die gesellschaftliche Akzeptanz eigenständiger Kinder- und Frauenrechte instabil und erheblichen Schwankungen im Zeitgeist ausgesetzt. Dies ist u.a. auf gravierende Vorbelastungen zurückzuführen:

Michael Winterhoff und die Schwarze Pädagogik

Die hartnäckigste Vorbelastung ist die ideologische Legitimation der ungleichen Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen (Adultismus) in der grauen Pädagogik, der auch

schon Sokrates den Weg bereitet hat. Danach sind Erwachsene quasi naturhaft übergeordnet. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sind nachrangig oder sogar völlig zu ignorieren.

Von diesem Hintergrund werden Entscheidungen erklärbar, aber nicht entschuldbar, dass in Jugendämtern und Familiengerichten Bedürfnisäußerungen von Kindern häufig nicht berücksichtigt werden.

Die Tatsache, dass der Psychiater Winterhoff jahrelang Kinder und Jugendliche wegen zu enger Beziehungen zu ihren Müttern als gestört und krank diagnostizieren, krankschreiben und in Einrichtungen mit entwürdigenden Erziehungsmethoden verbringen konnte, war nur möglich, weil er mit seinen Thesen auf einem gesellschaftlich verankerten Grundkonsens aufbauen konnte:

- Kinder sind zunehmend verhaltensgestört, weil die Eltern (gemeint waren stets die Mütter) sie nicht streng reglementieren.
- Kinder und Jugendliche sind Tyrannen, die die Zukunft der Gesellschaft gefährden.

Entgegen den wissenschaftlichen Erkenntnissen wurden falsche Diagnosen wie „frühkindlicher Narzissmus“ und „symbiotische Mutter-Kind-Beziehung“ erstellt und Kindern schädliche Neuroleptika (Pipamperon) verabreicht, um dann in Einrichtungen mit Methoden der Freiheitseinschränkungen und Kontaktsperren zur Familie sediert behandelt zu werden. Die hohe Präsenz in den Medien als gefeierter Quotenbringer hatte Winterhoff jahrelang nahezu unangreifbar gemacht. Erst in diesem Jahr muss sich Winterhoff dafür vor Gericht verantworten.

Die am Unrecht beteiligten Jugendämter und Heimaufsichten haben bis heute ihre fatale Rolle dabei weder aufgearbeitet noch Entschädigung geleistet.

Nationalsozialistische Erziehungskonzepte wirken noch immer

Die Ablehnung eines Erziehungsideals, die Bedürfnisse der Kinder ernstzunehmend, hat eine ihrer Wurzeln auch im Nationalsozialismus. Die zentralen Begründungen einer die Bedürfnisse der Kinder bewusst zu unterdrückenden Maxime, liefert die Ärztin und Chef-Ideologin im Nationalsozialistischen Deutschland, Johanna Haarer.

Ihr erfolgreichstes Werk war der 1934 veröffentlichte Erziehungsratgeber: Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind. Darin wird Müttern gezeigt, wie sie ab der Geburt systematisch die Bedürfnisse der Kinder unterdrücken sollen, um gefühlsmäßige Bindungen an Menschen zu verhindern, damit sie hart wie Kruppstahl werden, um ihrem Staat bedingungslos dienen zu können. Eine enge Mutter-Kind-Bindung war damit eine dem Volk schadende symbiotische Beziehung.

Dieses Buch war nicht nur in der Mütterbildung und im BDM (Bund Deutscher Mädel) verpflichtender Unterrichtsstoff, sondern bis in die siebziger Jahre auch Bestandteil der Ausbildung von Erzieher*innen und Hebammen. Im Nachkriegsdeutschland hatte das Werk noch über vier Jahrzehnte seine Wirkung entfalten können. Von 1953-1986 waren 1,3 Millionen Exemplare verkauft worden und von den ca. 5 Millionen Ratgebern aus der Nazi-Zeit lagen noch zahlreiche Exemplare in den Bücherschränken deutscher Familien. Die letzte Auflage erschien im Jahr 1987.

Nun sind diese Ideologien wieder gesellschaftsfähig geworden und fanden zunehmend Eingang in Beschlussbegründungen von Jugendämtern und Familiengerichten bei Sorgerechts-Entscheidungen. Diese

ideologischen wissenschaftlich unhaltbaren Narrative zerstören Lebensläufe von Kindern und helfen Tätern weiter Kontrolle, Gewalt und Missbrauch von Frauen und Kindern fortzusetzen.

4. Unwissenschaftliche Mythen als Begründungen für Grundrechtseingriffe

Die Forschergruppe Altendorfer-Kling/Kliemann/Fegert veröffentlichte 2024 (Forum Familienrecht/3/2024) das Ergebnis einer Auswertung von Gutachten und familiengerichtlichen Entscheidungen in Deutschland und Österreich unter dem Titel „Fachtermini aus Medizin und Psychologie als Plädier- Formeln im Recht - PAS und andere Mythen ohne Evidenzbasierung“. Sie identifizierten dabei circa zwanzig in Gutachten verwendete Begriffe (Seite 107), „die nicht in den aktuellen international anerkannten Klassifikationsschemata aufgeführt sind“. Sie stellen dazu fest, dass diese Mythen nach aktuellem Stand der Wissenschaft zurückzuweisen sind.

Die mangelnde Einhaltung von Mindeststandards bei der Erstellung von Gutachten und das Fehlen jeglicher Qualitätskontrolle hat zu einer Vielzahl wissenschaftlich untragbarer Pseudo-Gutachten geführt, an denen sich Gerichte und Jugendämter orientieren und daraus Grundrechtseingriffe ableiten.

Auf der Basis dieser Mythen werden:

- Kinder von ihren Müttern getrennt
- Kinder zu Umgängen mit narzisstischen und Gewalt ausübenden Vätern gezwungen
- Kinder gegen ihren Willen in Heimen untergebracht und mittels Kontaktverboten zu ihren Familien ihrer Rechte beraubt
- die Erfahrungen und Einschätzungen von Ärzt*innen, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Psycholog*innen ignoriert
- die Beteiligungsrechte von Kindern und der Kindeswillen ausgehebelt
- Mütter und Kinder in jahrelangen Verfahren zermüht
- Steuergelder die zur Förderung und zum Schutz der Kinder zur Verfügung stehen zweckentfremdet, um Familien zu zerschlagen und Kinder dauerhaft zu schädigen.

5. Der wegweisende Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17.II.2023 und die Beliebigkeit sich daran zu orientieren

Ein Urteil, das diese unwissenschaftlichen Narrative und ihre Folgen für Mütter und Kinder sichtbar macht, ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17.11.2023, mit dem ein Beschluss des OLG Köln vom 17.5.23 aufgehoben wurde.

- Das Urteil liefert eine exemplarische Analyse eines Falles, der für das System steht:
- Rechtswidrige, gewaltsame Inobhutnahme kleiner Kinder mit mehreren Polizeieinsätzen
- unwissenschaftliche Narrative als Begründung (PAS, Bindungstoleranz)
- keine Berücksichtigung vorliegender Beweismittel (Gutachten, fachliche Stellungnahmen)
- die Weigerung der Mutter einem Wechselmodell zuzustimmen, wird als mangelnde Kooperationsbereitschaft ausgelegt
- die Hinweise auf häusliche Gewalt werden ignoriert

Dieser Beschluss hatte bisher nur teilweise eine Orientierungsfunktion in der Rechtsprechung zur Folge. Das zeigen positiv eine Reihe von Beschlüssen der Oberlandesgerichte Frankfurt am Main vom 10.9.24

(Az.: 6UF 11/24), Nürnberg vom 16.5.24 (Az.11 UF 329/24) und Saarbrücken vom 17.4.24 (Az.6 UF 22/24) aus dem Jahr 2024.

Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang eine jüngst ergangene Entscheidung des OLG Frankfurt am Main vom 29.1.25. (Az. UF 186/24), mit der der Entzug des Sorgerechts und dessen Übertragung auf das Jugendamt sowie eine Zwangseinweisung der betroffenen Kinder in eine Wohngruppe aufgehoben wurde.

Genau solche Fälle nehmen zurzeit wieder zu, bei denen die Jugendämter entweder Mittäter waren oder nicht den Mut hatten, gegen den Beschluss des jeweiligen Familiengerichts zu klagen.

In vielen Verfahren werden bis heute entsprechende wissenschaftlich widerlegte Mythen von Jugendämtern und Familiengerichten genutzt, um Umgänge zu erzwingen und Kinder von ihren Müttern zu trennen. Ebenso gibt es weiterhin Fortbildungen, in denen diese Mythen als Pseudo-Fachwissen vermittelt werden.

6. Exkurs: Hinweis auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Inzwischen erhalte ich wieder mehr Hinweise über eine Zunahme von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen als Folge von zwangsweise durchgesetzten Umgangsregelungen und Fremdunterbringungen.

Nach wie vor raten viele anwaltliche Vertretungen den Müttern davon ab, diese Hinweise im Verfahren gegenüber dem Jugendamt oder dem Gericht anzusprechen, da ihnen mit dem Entzug des Sorgerechts gedroht wird. In vielen Fällen sind diese Hinweise durch behandelnde Ärzte und auffälliges sexualisiertes Verhalten im sozialen Umfeld erhärtet. Auch klaren wiederholten Beschwerden von betroffenen Mädchen wird nicht nachgegangen und die Mädchen werden davon abgehalten, Anzeige gegen die Täter zu erstatten oder sich an Fachberatungsstellen zu wenden.

Allein seit Jahresbeginn 2025 liegen mir 12 Fälle vor, in denen Mädchen der Altersgruppe 12 - 14 Jahre darauf hinweisen, dass sie während der Besuchskontakte nackt im Bett des Vaters/Betreuers schlafen mussten, beim Duschen im Intimbereich gewaschen wurden und bei Selbstbefriedigungshandlungen zuschauen oder „helfen“ mussten.

All diese Mädchen wurden der Lüge und der Manipulation durch ihre Mütter beschuldigt.

7. Die Bagatellisierung des Verbreitungsgrades unwissenschaftlicher Mythen in familiengerichtlichen Verfahren

Die anhaltenden Versuche der letzten Jahre, das Problem seitens der organisierten Richterschaft zu leugnen, haben sich angesichts der Beweisdichte nicht mehr aufrechterhalten lassen. Aktuell erleben wir nun eine Entwicklung hin zu einer Bagatellisierung.

Stellvertretend dafür steht die Aussage des Richters und Direktors des Deutschen Familiengerichtstags, Andreas Frank: „Ich kenne keine Richterin und keinen Richter, der oder die dieses krude Konzept noch

anwenden“ mit Bezug auf die Theorie vom „Parental Alienation Syndrome“ (Interview mit Ronen Steinke in der SZ v. 30.12.24).

Diese Aussage steht im krassen Gegensatz zu den Erkenntnissen der letzten 16 Monate nach dem o.g. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 (s.o.), mit der eine Praxis des OLG Köln, sich an PAS, zu orientieren, offenbart wurde.

Auch sämtliche darauf basierende Urteile von Oberlandesgerichten aus den Jahren 2024 und 2025 zeigen auf, dass zuvor entsprechende Mythen Grundlage von Entscheidungen in Jugendämtern und Familiengerichten waren, die durch die Beschlüsse der o.a. Oberlandesgerichte erst aufgehoben wurden.

Sabine Heinke (langjährige Familienrichterin in Bremen) hat ihre Erfahrungen mit ihrer Co-Autorin Karin Bülthoff in einem Aufsatz in der juristischen Fachzeitschrift STREIT 2/2024) betitelt: Das Verschwinden häuslicher Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren. Sie belegt damit die systemimmanente Bagatellisierung oder Ignoranz gegenüber häuslicher Gewalt als Wesensmerkmal in Verfahren.

Ein Investigativ-Team der ARD hat in der Sendung (Report Mainz 4.6.24) nachgewiesen, dass Fortbildungen für Jugendämter und Richterschaft von Väterrechtlern im Sinne des PA -Vorannahme organisiert werden.

Die Richterin am OLG Frankfurt, Gudrun Lies-Benachbib, macht in diesem Beitrag die Aussage: „Wenn ein sehr junger Familienrichter eine Fortbildung bekommt in dem das PAS als Erklärungsmodell verwendet wird, dann ist die Gefahr gegeben, dass dieser junge Richter das fortan glaubt. Und wenn sich das ereignet, dann hat eine gute Familienjustiz schlicht verloren.“

In dem 2024 erschienen Aufsatz der Forschergruppe um Altendorfer- Kling/Kliemann/Fegert (s.o.) werden mehr als ein Dutzend medizinisch psychologische Mythen (u.a. auch PAS und Bindungsintoleranz) in familiengerichtlichen Gutachten und Entscheidungen in Deutschland und Österreich nachgewiesen.

In der Sachverständigen-Anhörung des Berliner Abgeordnetenhauses am 28.11. 2024 zum Thema häusliche Gewalt (siehe Mediathek des Berliner Abgeordnetenhauses) wurden von allen Expertinnen aus Berlin klare Aussagen getroffen, dass die oben angeführten Mythen in Verbindung mit einem Bagatellisieren häuslicher Gewalt zu den Alltagserfahrungen in Berlin gehören, also struktureller Art sind.

Nur einen Tag später, am 29.11.24, erläutert die Frauenbeauftragte der Gewerkschaft der Polizei, Angelique Yumusak, in einer Presseerklärung „wie der Gewaltschutz durch das Umgangsrecht an Familiengerichten ausgehebelt wird.“

Der renommierte Journalist Matthias Meisner belegt in seinem Beitrag in den Blättern für deutsche und internationale Politik (1/2025), dass noch gut ein halbes Jahr nach dem Urteil des BVerG in einer vom Sächsischen Justizministerium veranstalteten Richterfortbildung eine Vertreterin der PAS- Lobby als Referentin ihre Mythen verbreiten konnte.

In einer Presseerklärung vom 21.11.24 anlässlich ihrer Fachtagung in Hannover, kommen die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus dem gesamten Bundesgebiet nach ihrem Erfahrungsaustausch zu der Bewertung: „Insbesondere in Sorge- oder Familienrechtsverfahren wird - entgegen menschenrechtlichen

Verpflichtungen - der Gewaltschutz betroffener Frauen regelmäßig missachtet.“ Die Teilnehmer*innen sehen sich in ihren Erfahrungen durch die Ergebnisse der Studie „Macht und Kontrolle in familienrechtlichen Verfahren“ (Hammer 11/2024) bestätigt.

Zur gleichen Bewertung kamen die ca. 120 Teilnehmer*innen eines Fachtages des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes am 14.11.24 in Cuxhaven und die rund 80 Teilnehmer*innen einer Fachveranstaltung des Runden Tisches Häusliche Gewalt in Hamburg und auch bei einem Fachtag des Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt am 11.2.25 in Bad Segeberg am 7.3.25.

Bei dem Webinar des feministischen Alleinerziehenden Vereins FEM.A in Österreich am Weltfrauentag (8.3.25) waren 267 betroffene Frauen zugeschaltet davon viele aus Deutschland. Wer aufgrund dieser Belege noch den hohen Verbreitungsgrad infrage stellt oder die Aktualität des Problems leugnet, kann nicht mehr ernst genommen werden.

8. Fazit

Deutschland braucht eine humanistische Zeitenwende gegen eine rückwärts gerichtete gesellschaftliche und politische Entwicklung, in der Wissen ignoriert und „fake News“ zur Grundlage von Entscheidungen genommen werden, um Kinder von ihren Müttern zu trennen und gewaltaffinen, rachsüchtigen Männern die Fortsetzung von Macht und Kontrolle zu ermöglichen.

Gewaltfreie Beziehungen zwischen Männern und Frauen, zwischen Eltern und Kindern, die durch Respekt und der Anerkennung gleicher Rechte für alle geprägt sind, sind die zentrale Zukunftsvision für unser Zusammenleben. Es gibt dazu keine Alternative.

Ein Staat, der ideologisch beeinflussten Jugendämtern und Familiengerichten weiter das Feld überlässt, ist verantwortlich dafür, wenn täglich Kinder und Frauen erneuter Gewalt ausgesetzt werden und der Rechtsstaat zum Unrechtsstaat wird.

Der Missbrauch von Mythen in familienrechtlichen Verfahren, insbesondere durch die Etablierung des PAS, vollzieht sich schon seit Anfang dieses Jahrtausends. Schon 2001 hat Jörg Fegert, der Ärztliche Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Universitätsklinikum Ulm, in seinem Aufsatz „Parental Alienation Syndrome oder Parental Accusation Syndrome“ darauf hingewiesen.

Nach nunmehr 25 Jahren der Ignoranz und des Nicht-Handelns auf politischer Ebene, muss die Aufarbeitung dieser antihumanistischen Entwicklung durch den neuen Deutschen Bundestag in einer Enquetekommission und durch eine neue Bundesregierung durch eine ideologiefreie Familienrechtsreform ganz oben auf der Agenda stehen.

Mag.^a Sonja Aziz, Anwältin für Familienrecht und Opferschutz:

Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul Konvention, verpflichtet Österreich, geeignete Maßnahmen zu setzen, um sicherzustellen, dass gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Kontaktrecht und die Obsorge berücksichtigt werden, um die Rechte und die Sicherheit des Opfers bzw. der Kinder nicht zu gefährden. Während Opfer durch eine von ihnen erwirkte Einstweilige Verfügung vor der Kontaktaufnahme durch den gewaltausübenden Elternteil geschützt werden, wird in einem familiengerichtlichen Verfahren von ihnen erwartet, nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, mit dem gewaltausübenden Elternteil zu kooperieren und zu kommunizieren, um nicht als „bindungsintolerant“ dargestellt zu werden. Die Praxis der Familiengerichte zeigt, dass die Dynamik von Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen und deren psychische Auswirkungen auf Kinder, die diese Gewalt miterlebt haben, zu wenig berücksichtigt wird. Nach wie vor findet keine Gefährdungsanalyse oder gar ein Screening auf eine Vorgeschichte häuslicher Gewalt statt.

Derartige Maßnahmen wären aber wichtig, damit Kontaktrechtsentscheidungen keine Nachtrennungsgewalt begünstigen. Auch GREVIO empfiehlt der österreichischen Regierung, Vorwürfe von Gewalt gegen Frauen im Kontext von Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren ordnungsgemäß zu untersuchen, die negativen Folgen, die Gewalt gegen Frauen für Kinder hat, stets zu berücksichtigen und als eine Gefahr für das Kindeswohl zu erkennen, ohne dabei auf Konzepte zurückzugreifen, die Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, als „nicht kooperativ“ oder „bindungsintolerant“ darstellen.

Statement von Mag.^a Maria Eberstaller, Klinische und Gesundheitspsychologin:

Psychologische Gutachten müssen wieder abseits von Konstrukten wie Bindungsintoleranz, PAS, Hochstrittigkeit etc. ihre Erhebungen objektiv und individuell erstellen.

Bevor eine Bindungsintoleranz festgestellt werden kann, muss eine kinderpsychologische Diagnostik durchgeführt werden, die die Bindungen zu beiden Eltern erhebt. Wenn ein Kind eine sichere Bindung zu einem Elternteil zeigt, lehnt es diesen nicht ab, weil ihm das eingeredet wird, sondern ist diese sichere und tragfähige Bindung zu erkennen. Wenn von Hochstrittigkeit die Rede ist, dann muss auch untersucht werden, von wem diese ausgeht. Weg von einer Begutachtung mit vorgefertigten **Konstrukten, Schablonen und Modellen**, hin zu einer individuell auf die Familie abgestimmten Begutachtung!

Verein FEM.A zum Hintergrund über die Strategien der Väterrechtler in Österreich:

Von extremistischer Randgruppe zur Salonfähigkeit:

Väterrechtler in Österreich

Jahrzehntelang hatten rechtsgerichtete Väterrechtsorganisationen wenig bis keinen Zulauf, und auch wenig Einfluss. Doch der Trend hat sich gewandelt. Mittlerweile sind sie zahlreich in verschiedenen Arbeitsgruppen in Ministerien vertreten, bekommen immer wieder die Möglichkeit, im Parlament vorzusprechen, bekommen Beraterverträge von Ministerien und nehmen massiv Einfluss im Bereich Familienrecht. Durch sprachliche Tarnung, Diskurspiraterie und strategische Umdeutung gesellschaftlicher Anliegen haben sie es geschafft, sich als gleichstellungsorientierte Akteure zu inszenieren und salonfähig zu werden.

Forderungen und Ziele der Väterrechtler damals und heute

Vergleicht man die Ziele und Forderungen der Väterrechtler seit ihrem Beginn der 80iger und 90iger Jahre, hat sich wenig verändert: Sie kämpfen gegen die Emanzipation der Frau, Feminismus und LGBTQI+ Rechte. Sie setzen sich vor allem dafür ein, auch nach der Trennung Instrumente zu behalten, um Macht und Kontrolle über die Ex-Partnerin und die gemeinsamen Kinder auszuüben. Das Mittel der Wahl ist dabei die gemeinsame Obsorge und das Kontaktrecht. Sie fordern die gemeinsame Obsorge ab der Vaterschaftsanerkennung, auch bei unverheirateten Eltern. Außerdem fordern sie ein automatisches Wechselmodell nach der Trennung, bei dem die Kinder zu gleichen Teilen jeweils bei Vater und Mutter leben. Ein Modell, bei dem in der Regel keine Unterhaltszahlungen anfallen, und das, abgesehen vom „Nestmodell“, das teuerste und kommunikationsintensivste Modell ist. Mütter sollen so nach der Trennung oder Scheidung emotional und finanziell unter Druck gesetzt werden.

Weiters treten die Väterrechtsvereine für eine gesetzliche Verankerung des „Parental Alienation Syndrome“ oder der „Eltern-Kind-Entfremdung“ ein. Diese Verankerung fand sich auch in den geleakten Dokumenten zum Regierungsprogramm der von ÖVP und FPÖ angestrebten Koalition nach den Nationalratswahlen 2025 wieder. Dieser pseudowissenschaftliche Begriff wurde von pädokriminellen Netzwerken und rechtsgerichteten Männerbünden international etabliert, um den Vorwurf sexuellen Missbrauchs durch den Vater am eigenen Kind zu entkräften. Dabei wird die Mutter beschuldigt, wenn ein Kind den Kontakt zum biologischen Vater ablehnt, sie würde es manipulieren – ohne dass es für die Beschuldigung weiterer Evidenz bedarf. Weiters wird die biologistische Behauptung aufgestellt, der Kontakt zwischen Kindern und ihren biologischen Vätern wäre für das Kind immer unabhkömmlich. Würde dieser fehlen, stelle das eine Kindeswohlgefährdung dar. In der weiteren Logik wird Täter-Opfer-Umkehr betrieben: Lehnt ein Kind den Kontakt zum Vater ab, etwa weil es selbst psychische oder physische Gewalt erlitten hat, oder miterlebt hat, wie die Mutter Opfer dieser Gewalt durch den Vater wurde, wird sie der Kindeswohlgefährdung bezichtigt.

Eindeutige Verbindungen zwischen Väterrechtlern und rechten und religiösen Netzwerken

Die Verbindung zwischen rechten Netzwerken und Väterrechtlern in Österreich besteht seit jeher und hat sich auch im Laufe der Zeit nicht wesentlich gewandelt. Die Vereine und Einzelpersonen, die den Väterrechtlern zugeordnet werden können, stehen in regem Austausch mit rechten Parteien, insbesondere der FPÖ. Auch die Verbindung zu katholischen Fundamentalist*innen ist gut dokumentiert. So wettert etwa der Obmann des Vereins „Väter ohne Rechte“ und ehemalige BZÖ und FPÖ-Politiker, Martin Stiglmayr, beim „Marsch fürs Leben“ gegen Rechte von Homosexuellen: „Aber was ist euer Dank dafür, dass wir euch leben lassen? Euer Dank ist, ihr wollt immer mehr!“

Auch in Vorarlberg gibt es Verbindungen zwischen der katholischen Männerbewegung (KMB) und dem Väterrechtlerverein „Papa gibt Gas“. Sie richteten zum Beispiel gemeinsam die „Väterweihnacht“ im geschmückte Kapuzinerkloster „Fidelis“ in Feldkirch aus. Domvikar Walter Metzler zelebrierte dort feierlich eine Andacht für Eltern in Trennungssituationen und ihre Angehörigen.

Die Väterrechtsvereine sind darüber hinaus international vernetzt: Der, von Correctiv als radikal eingestuftem Verein „Väteraufbruch für Kinder“ in Karlsruhe mit seinem Obmann Franzjörg Krieg, unterhält zum Beispiel Kontakte mit österreichischen Vereinen wie „Wir Väter“. Die deutsche Väterrechtsszene ist wiederum eng verbunden mit der als gesichert rechtsradikal geltenden AfD. Auch der Verein „Väter ohne Rechte“ ist stark international vernetzt: Über die „Platform for European Fathers (PEF)“ stehen sie mit ähnlich gesinnten Vereinen aus ganz Europa in Kontakt. Darüber hinaus gibt es den „International Council on Shared Parenting“ (Internationaler Rat für die Paritätische Doppelresidenz, ICSP), der bei regelmäßigen internationalen Konferenzen einen Austausch über Agenda und Argumentationshilfen für Väterrechtler speziell zum Thema Wechselmodell (auch „Doppelresidenz“) ermöglicht.

Das neue Ziel der Väterrechtler: Politische Einflussnahme

Die öffentlich radikalen und frauenfeindlichen Äußerungen vieler Väterrechtsvereine hat oft ihre öffentliche Teilnahme am politischen Diskurs verhindert. Mit Ausnahme der Parteien wollten weder Parteien noch die Zivilgesellschaft mit ihnen in Verbindung gebracht werden. Um öffentlich am politischen Diskurs teilnehmen zu können, brauchte es daher Organisationen mit seriösem Anschein, die salonfähig sind. Im Jahr 2022 wurde deshalb zum Beispiel der Verein „Wir Väter“ gegründet, der aus den gleichen Personen wie die 2010 gegründete „Plattform Doppelresidenz“ besteht.

Gleiche Ziele, neuer Diskurs: Täuschung, Tarnung, Ablenkung

Vor über zehn Jahren traten die Väterrechtler großteils radikal auf: So verwendeten sie Begriffe wie „Frauenhausjäger“, veröffentlichten die Adressen der geschützten Frauenhäuser, waren offen rechtsradikal und frauenfeindlich. Es ging sogar bis zu offenen Drohungen und Diffamierungen. Das Resultat: Die Webseiten, auf denen sie diese Inhalte publizierten, mussten aufgrund der wiederholten Verstöße vom Netz genommen werden. Auch der Einfluss dieser Gruppierungen auf die Politik hielt sich in Grenzen. Während die Väterrechtler schon von Beginn an stark international vernetzt waren, hat sich die Szene inzwischen international professionalisiert. Auch die österreichischen Gruppierungen folgen dem neuen Diskurs und setzen auf verschiedene Techniken der Verschleierung.

So zeigen die Webseiten der Väterrechtsvereine heute durchwegs ein einheitliches Bild: Sie setzen sich scheinbar für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, für Kinderrechte und das Kindeswohl und sogar für den Gewaltschutz ein. Ein genauerer Blick zeigt: Diese Ziele stehen allerdings diametral zu ihren Forderungen. Wie kann hier der Bogen gespannt werden?

Die aktuelle Rhetorik folgt den Instrumenten, die vor allem rechtspopulistische Organisationen international benutzen: Diskurspiraterie, das Reframing von Diskursen, die Umdeutung von Begriffen, sprachliche Verwirrspiele, systematische Täuschung und das Provozieren von Verwechslungen. Sie verwenden zum Beispiel emanzipatorische Begriffe, vertreten aber rückwärtsgewandte geschlechterpolitische Positionen. Hierzu einige Beispiele.

Mimikry in der Namensgebung: Instrumentalisierung des Kindeswohls für die Interessen der Väter

Schon die Vereinsnamen zeigen vielfach, wie die Väterrechtler die Rechte ihrer Kinder für sich instrumentalisieren wollen: Klingende Namen wie „Dialog für Kinder Österreich“, „L.U.C.A. Kinderschutzverein“, „Verein Kindergefühle“, „Bürgerinitiative Kinderrechte“ oder „Verein Aktion Recht des Kindes auf beide Eltern“ sollen über die wahren Interessen hinwegtäuschen. Schon Johanna Dohnal analysierte 1987: „Die Aktion ‚Recht des Kindes auf beide Eltern‘ wird hauptsächlich von Männern getragen. Sie will Rechte der Männer gegen die ehemalige Partnerin erwirken. Der Titel verschleiert die wahren Absichten. Denn das Recht des Kindes wird darin nicht erwähnt. Ziel ist vielmehr die Wiedereinführung von Druckmitteln gegen die geschiedene Mutter.“

Neben der Narrative des väterlichen Einsatzes für Kinderrechte wird auch mit dem Motiv des Vaters in der Opferrolle gearbeitet: Der Verein „Väter ohne Rechte“, der die angebliche Entmachtung des Vaters nach der Trennung anprangert, ähnlich wie „Vaterverbot“. Die neuesten Vereinsgründungen reihen sich eher in die „politische Korrektheit“ ein: So etwa „Wir Väter - Initiative für verantwortungsvolle Vaterschaft“ oder „Im Namen elterlicher Verantwortung (INeV) Verein für Beratung und Forschung zu Obsorgekonflikten“. Klingt doch schon viel besser, wenn man an Arbeitsgruppen in Ministerien teilnehmen will.

Täter-Opfer Umkehr

Nicht nur in der Namensgebung wird eine angebliche Opferrolle und Benachteiligung von Vätern suggeriert. Auch die Argumentationslinien ihrer Positionen folgen diesem Narrativ: Männer würden systematisch diskriminiert (sie seien nur „Zahlväter“ oder „wandelnde Bankomaten“), während Frauen angeblich Privilegien genießen. So gelingt den Väterrechtsorganisationen, öffentliche Sympathien zu gewinnen und politische Debatten zu beeinflussen. Ein Beispiel: Im von „Wir Väter“ veröffentlichten [Leserbrief](#) von Mag. Andreas R.c deutet er die gesetzliche Pflicht zur finanziellen Absicherung des Kindes, rhetorisch zur Opferrolle des Mannes mit dem Begriff „Zahlvater“ um. Er verschweigt, dass Mütter meist die Hauptbetreuung leisten, finanziell stark belastet sind und häufig keinen oder nicht den vollen Kindesunterhalt erhalten. Stattdessen werden sie als irrationale Täterinnen dargestellt, die Väter aus dem Leben der Kinder ausschließen – während diese sich als entrechtete Opfer eines angeblich

mütterfreundlichen Justizsystems inszenieren. So wird männliche Verantwortung entpolitisiert, feministische Kritik entwertet und das Kindeswohl zur Nebenrolle degradiert.

Diskurspiraterie und Faktenauslassung: Halbe-halbe und das gute Leben

Bei der rhetorischen Strategie der Diskurspiraterie werden Begriffe und Themen, die ursprünglich aus anderen politischen oder gesellschaftlichen Kontexten stammen, bewusst aufgegriffen, umgedeutet und für gegensätzliche Ziele instrumentalisiert. Dies ist gut beim Gastkommentar [„Halbe-halbe und das gute Leben“](#) in der Presse von Martin Busch zu sehen. Er übernimmt gezielt das feministische Konzept „Halbe-halbe“, um seine Forderung nach dem Wechselmodell als gesellschaftliche Norm salonfähig erscheinen zu lassen. „Halbe-halbe“ wird also von einer progressiven Forderung zu einem antifeministischen Argument gemacht, um Männern nach einer Trennung die Macht und Kontrolle über die Ex-Partnerin zu erhalten. Ähnlich geht Busch mit dem Begriff „das gute Leben“ um, der ursprünglich sozialdemokratisch geprägt ist und der solidarische Gesellschaftsentwürfe beschreibt. Busch verwendet auch diesen Begriff, um das Wechselmodell als Norm zu etablieren, denn ein „gutes Leben“ als Alleinerzieherin sei durch die prekäre finanzielle Lage und den Stress durch Beruf und Care-Arbeit nicht möglich. Er lässt dabei aber die wesentlichsten Fakten weg: Der Grund für die Armut von Alleinerzieher*innen sind die geringen oder fehlenden Unterhaltszahlungen der unterhaltspflichtigen Väter (siehe Unterhaltsbefragung der Statistik Austria, 2021). So schafft er es einerseits, seine Position als ethisch positiv erscheinen zu lassen und erzeugt einen Scheinkonsens durch seine Pseudo-Solidarität mit Alleinerzieher*innen. Seine antifeministische Forderung ist somit moralisch legitimiert und sozial akzeptabel.

Framing durch moralische Überhöhung

In der [Replik](#) von „Wir Väter“ auf das Interview mit Dr. Helene Klar in der Sendung „Partnerschaft statt Patriarchat – 50 Jahre Familienrechtsreform“ (ORF) wird der Begriff „wirklich feministisch“ zur moralischen Keule: „[...] Stattdessen braucht es echte Chancengleichheit und langfristige Lösungen gegen Armutsrisiken. „Wir Väter“ haben daher beispielsweise Übergangsunterhaltszahlungen für ein bis zwei Jahre nach einer Trennung vorgeschlagen und fordern die Einführung der Familienarbeitszeit. Das bedeutet Begegnung auf Augenhöhe, wirtschaftliche Eigenständigkeit und aktive Armutsprävention – oder anders gesagt: eine wirklich feministische Haltung.“

Wer hier widerspricht, ist demnach nicht wirklich feministisch. Diese Strategie dient der rhetorischen Immunisierung gegen Kritik: Der Diskursgegner (z. B. Klaar oder feministische Verbände) wird subtil als rückständig, paternalistisch oder sogar strukturerhaltend dargestellt, während sich der Väterrechtsverein als feministisch framt, wenn er antifeministische Forderungen wie einen zeitlich begrenzten Kindesunterhalt durchsetzen will.

Umbenennung, Differenzierung und rhetorische Entschärfung

Durch die hinlängliche Einordnung des Phantasie- und Kampfbegriffs „Parental Alienation Syndrome“, oder zu Deutsch „Eltern-Kind-Entfremdung“ werden laufend neue Begriffe eingeführt, um der negativen Konnotation entgegenzuwirken, während das Instrument erhalten bleibt. So hat sich das Synonym „Bindungsintoleranz“, ein Begriff, der ebenfalls unwissenschaftlich ist, bereits durchgesetzt. „Wir Väter“

geht einen Schritt weiter: Der Verein führt neu erfundene Begriffe wie [„reaktive“ und „induzierte“ Eltern-Kind-Entfremdung](#) ein. Das soll dazu dienen, das Konzept von PAS in einem neuen Licht erscheinen zu lassen. Während „reaktive“ Entfremdung auf nachvollziehbare Gründe wie Gewalt oder Vernachlässigung zurückgeführt wird, wird „induzierte“ Entfremdung als unbegründete Ablehnung eines Elternteils dargestellt, die durch den anderen Elternteil verursacht wird. Diese Differenzierung suggeriert eine wissenschaftliche Fundierung, obwohl „PAS“ in Fachkreisen als nicht evidenzbasiert und potenziell gefährlich gilt und dessen Verwendung vor Gericht in Deutschland und Italien verboten ist. Durch die Verwendung des Begriffs „induzierte Eltern-Kind-Entfremdung“ wird „PAS“ von seinem umstrittenen Ursprung distanziert. Die Website vermeidet es, die kritische Debatte um „PAS“ zu thematisieren, und präsentiert „I-EKE“ stattdessen als anerkanntes Phänomen. Dies trägt dazu bei, die problematischen Aspekte von „PAS“ zu verschleiern und es als legitimes Konzept im Diskurs zu etablieren.

Kausalitätsbehauptung und die Verwendung mangelhafter Studien

Eine weitere Taktik der Väterrechtler ist die falsche Interpretation von Studien und Statistiken, sowie die Verwendung von Studien, die tatsächlich nicht den wissenschaftlichen Standards entsprechen. Es wird schließlich behauptet, das Wechselmodell als Betreuungsmodell würde dem Kindeswohl am besten entsprechen. Der Verein „Plattform [doppelresidenz.at](#)“ interpretiert statistische Korrelationen einer Studie zu Übernachtungen von Kleinkindern bei den getrennten Vätern in unzulässige Kausalzusammenhänge um. In der [Studie](#) wurde zwar klar festgehalten, dass kein kausaler Zusammenhang zwischen den Übernachtungen und dem Kindeswohl besteht. Noch dazu kommt, dass die Stichprobe dieser Studie nicht repräsentativ ist (Vorselektion, keine Quoten, keine Information über Grundgesamtheit), und somit nicht als wissenschaftliche Basis dienen kann.

Tatsächlich wäre es zum Beispiel möglich, dass Väter, die eine gute, gefestigte Beziehung zu den Kindern haben, diese auch häufiger betreuen. Diese kausalen Zusammenhänge wurden nicht untersucht. Außerdem wird in der Studie angegeben, dass die wenigen Väter, die den Fragebogen beantwortet haben, zu 100% mehr Betreuungszeit wollten. Wichtig zu wissen ist außerdem, dass sich die Studie auf die USA bezieht, wo gänzlich andere Rahmenbedingungen herrschen.

Hinzu kommt, dass die Ergebnisse einer Subgruppe auf die Grundgesamtheit generalisiert werden und sogar die Begriffe umgedeutet werden. Im konkreten Fall wird behauptet, die „vermehrten Übernachtungen“ wären gleichbedeutend mit einer Doppelresidenz. Tatsächlich würde diese Anzahl an Übernachtungen in Österreich noch in das Residenzmodell fallen. Weiters werden vermehrt Metaanalysen tendenziöser Wissenschaftler*innen zitiert. Diese Studien, die diesen Metaanalysen zugrunde liegen, entsprechen allerdings häufig nicht wissenschaftlichen Standards. So wird der Anschein erweckt, die bloße Einführung der Doppelresidenz führe automatisch zu besseren Ergebnissen für Kinder, obwohl dies wissenschaftlich nicht haltbar ist.

Wandel in den Strukturen: von rechtsradikalen zu Querfront Organisationen

Nicht nur der Diskurs hat sich im Laufe der Zeit gewandelt, mit dem Ziel, in der öffentlichen Wahrnehmung als politisch korrekt zu erscheinen. Manche Organisationen haben den Auftritt als Querfront als

organisatorischen Kniff gewählt, um sich einen „sauberen Anstrich“ zu verleihen. So hat sich zum Beispiel der Väterrechteverein „Wir Väter“ Anfang 2025 den Grünen Politiker Michael Bockhorni ins Boot geholt, der in Südtirol lebt und dort den Verein „Väter aktiv“ betreibt. Auch dieser Verein ist in ein Netzwerk von Väterrechtlern eingebunden. Solche Allianzen und Gesinnungsänderungen sind nicht ungewöhnlich. So wurde zum Beispiel der langjährige Sozialdemokrat und späteres Mitglied der „Vereinten Grünen Österreichs“, Günther Rehak, Mitglied bei dem vom Rechtsanwalt Günther Tews gegründeten Verein „Aktion Recht des Kindes auf beide Eltern“. Erst als Rehak mit der Briefbombenaffäre in Zusammenhang gebracht wurde, wurde er vom Verein ausgeschlossen. Später gründete er eine rechtsradikale Partei.

Fazit: Altes, antifeministisches Gedankengut in politisch korrekter Sprache

Die Väterrechtsbewegung in Österreich hat sich in den letzten Jahren einem strategischen Imagewechsel unterzogen: Vom offenen Antifeminismus der 1990er hin zu einem rhetorisch modernisierten, scheinbar gleichstellungsfreundlichem Auftreten. Hinter wohlklingenden Vereinsnamen, der Instrumentalisierung von Kinderrechten und dem Rekurs auf wissenschaftliche Sprache verstecken sich weiterhin patriarchale Machtansprüche, antifeministische Zielsetzungen und enge Verbindungen zu rechten Netzwerken. Durch gezielte Diskurspiraterie, rhetorische Täter-Opfer-Umkehr, die Entschärfung pseudowissenschaftlicher Konzepte wie „PAS“, und die bewusste Fehlinterpretation von Studien gelingt es den Väterrechtsorganisationen, Einfluss auf Politik und Rechtsprechung zu nehmen – unter dem Deckmantel von Fortschritt, Gleichberechtigung und Kindeswohl. Dieser schleichende Wandel ist nicht Ausdruck gesellschaftlicher Modernisierung, sondern ein alarmierendes Beispiel dafür, wie reaktionäre Ideologien sich sprachlich tarnen, um politische Macht zu gewinnen.

Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FFEM.A

Der Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A ist eine gemeinnützige, unabhängige und feministische Non-Profit-Organisation, die sich auf den Schutz vor Gewalt und die Unterstützung von Alleinerzieher*innen in Notlagen spezialisiert hat. 98% der Alleinerzieher*innen, die Hilfe bei FEM.A suchen, haben bereits Gewalt erlebt. Unser Schwerpunkt ist die Unterstützung von Alleinerzieher*innen in Familienrechts- und Unterhaltsverfahren. Der österreichweit tätige Verein bietet umfassende psychosoziale Unterstützung und Beratungsdienste an. Dazu zählen unter anderem eine kostenlose Helpline, die mit einer psychosozialen Beraterin besetzt ist, Webinare mit feministischen Rechtsanwältinnen, Psychotherapeutinnen und Coachinnen rund um Themen des Familienrechts, sowie Erstberatungen durch spezialisierte Expert*innen. Ziel ist es, Alleinerzieher*innen durch gezielte Wissensvermittlung in den Bereichen Gewaltschutz, Pflschaftsverfahren, Finanzen, Unterhalt und Empowerment die nötigen Werkzeuge an die Hand zu geben, um ihre Lebenssituation aktiv zu verbessern. Für die über 400 Vereinsmitglieder bietet FEM.A eine umfangreiche Videothek mit über 150 Webinaren an, die durch eine Wissensdatenbank und ein Austauschforum ergänzt wird. Zusätzlich steht eine öffentlich zugängliche Kontaktdatenbank zur Verfügung, die Betroffenen wichtige Anlaufstellen in ihrer Region sowie Informationen zu finanziellen Hilfen bietet. In Broschüren zum Thema Familienrecht, dem monatlichen Newsletter und dem Blog finden Alleinerzieher*innen vertiefende Informationen zu für sie relevanten Themen. Um der strukturellen Diskriminierung von Alleinerzieher*innen entgegenzuwirken, vertritt FEM.A die Interessen von Alleinerzieher*innen in Arbeitsgruppen bei Ministerien und in NRO-Netzwerken als Lobbyorganisation. Mit Öffentlichkeitsarbeit, Kundgebungen und gezieltem Einsatz von Kampagnen in den sozialen Medien macht FEM.A auf die oft schwierige Lage von Ein-Eltern-Familien aufmerksam und trägt dazu bei, gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen und eine feministische Perspektive auf das Leben von Alleinerzieher*innen zu bekommen.